
Anlieferspezifikation

1.) Allgemein

- Lieferadresse:** gemäß Bestellung
- Warenannahme:** Montag – Donnerstag von 07.00 – 15.30 Uhr
Freitag von 07.00 – 12.00 Uhr
Es werden nur Anlieferungen abgeladen, die für den Tag der Anlieferung fix bestellt oder abgerufen wurden.
Nur Heckentladung, keine Jumbos.
- Avisierung:** Alle Anlieferungen müssen spätestens einen Tag vor Verladung durch den Lieferanten bzw. Spediteur an den Wareneingang mit einer Palettenmenge avisiert werden.
E-Mail: wareneingang@hoehn-gruppe.com
- Lieferschein:** Lieferschein in doppelter Ausführung mit Angabe von: Bestellnummer, Auftragsnummer und Materialnummer
Eine Teillieferung muss kenntlich gemacht werden.
- Qualitätssicherungsvereinbarung:** Der Lieferant sendet zu jeder Bestellung (jeder Lieferung) an den Einkauf einen Prüfbericht zu, der spätestens mit der Lieferung eintreffen muss.
- Transportschutz:** Die eingesetzte Verpackung muss ausreichenden Schutz vor äußeren Einflüssen bieten.
- Nichteinhaltung:** Bei Nichteinhaltung der Anlieferungsvorschriften erlauben wir uns, den uns entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- Kontaktpersonen:** **Materialdisposition**
Jessica Vogler-Rabus, Telefon +49 731 494 225
E-Mail: JVogler-Rabus@hoehn-gruppe.com
- Wareneingang**
Marco Geist, Telefon: +49 731 494 187
E-Mail: mgeist@hoehn-gruppe.com

Bestätigung des Empfangs und der Einhaltung:

Datum: _____ Unterschrift und _____
Firmenstempel

Anlieferspezifikation

2.) Anlieferspezifikation für Karton und Papier

Palettenhöhe:	bis zu einem Format 740 x 1040 mm = maximal 1,45 m incl. Palette ab einem Format von 741 x 1041 mm = maximal 1,37 m incl. Palette Abweichende Angaben der einzelnen Bestellung beachten.
Palettengewicht:	maximal 1.500 kg
Palettenausführung:	Neue trockene Einwegpalette, Non-Stopp geeignet, min. Einfahrbreite 530 mm auf der offenen Seite. Palette muss genaue Größe des Kartonformats haben. Keine Doppelpaletten, Keine Querhölzer auf der offenen Seite. Keine zwei Stapel auf einer Palette. <ol style="list-style-type: none">1.) Unten keine Querstützen2.) Mindesthöhe des Palettenrostes in Maschinenlaufrichtung 18 mm3.) Zwischenräume des Palettenrostes mindestens 30 mm4.) Maximale Breite der einzelnen Latten 100 mm5.) Palettenkufen in Maschinenlaufrichtung bis 690 mm ohne Zwischenfuß und ab 691 mm mit Zwischenfuß6.) Mindesthöhe der Palettenklötze 105 mm7.) Zwischen dem Palettenrost und dem Bedruckstoff muss eine Trennfolie vorhanden sein.
Palettenfahne:	Jede Palettenfahne muss folgende Angaben beinhalten: Bezeichnung „Sorte, Qualität“, Format, Laufrichtung und Grammaturn des Materials, Nettogewicht in kg pro Palette, Bruttogewicht in kg pro Palette, Paletten-Nr., Auftrags-Nr. bzw. Hersteller-Nr. des Lieferanten, Tambour-Nr., Bestell-Nr., Material-Nr. Positionierung: Längs- und Stirnseite unterhalb der Stretchfolie.
Restpaletten:	nur eine Restpalette je Spezifikation
Anlieferungszustand:	Absolute Planlage, Kantengenaue Stapelung, keine Verschmutzung.
Allgemein:	gerieste Ware ist nicht zulässig

Anlieferspezifikation

3.) Anlieferspezifikation für Bogenware Wellpappe und Wellpapp-Verpackungen

- Palettenhöhe:** 1,80 m incl. Palette
Abweichende Angaben der einzelnen Bestellung beachten.
- Stapelung:** Gilt nur für Wellpappbögen:
Ab einer Menge von 1.000 Bogen und einer Abmessung von größer als 600 x 800 mm darf nur ein Stapel, möglichst kantengenau, mittig auf der Palette abgesetzt werden.
Unter einer Menge von 1.000 Bogen können grundsätzlich zwei Stapel, mittig auf der Palette abgesetzt werden.
- Palettenüberstände:** Nur gültig für Wellpapp-Verpackungen:
Bei mehreren Stapeln pro Palette ist als maximaler Überstand ein Stapel-Grundmaß von 900 x 1.300 mm zulässig.
- Palettenausführung:** Trockene, saubere Europalette (800 x 1.200 mm) oder Industriepalette (1.000 x 1.200 mm)
- Palettenfahne:** Jede Palettenfahne muss folgende Angaben beinhalten: Bezeichnung: Sorte und Qualitätszusammensetzung, Format, Nettogewicht in kg pro Palette, Bruttogewicht in kg pro Palette, Paletten-Nr., Auftrags-Nr. bzw. Hersteller-Nr. des Lieferanten, Bestell-Nr., Material-Nr.
Positionierung: Längs- und Stirnseite unterhalb der Stretchfolie.
- Restpaletten:** nur eine Restpalette je Spezifikation
- Anlieferungszustand:** Absolute Planlage, Kantengenaue Stapelung, keine Verschmutzung.
Maschinenbogen in offener Welle müssen mit der Welle nach oben abgesetzt werden.
Maschinenbogen dürfen nicht verschränkt abgesetzt sein.
Zwischen der Palette und den angelieferten Zuschnitten bzw. Wellpapp-Umkartons muss eine Abdeckung (Welle) zum Schutz vor Verschmutzung liegen.

Die Abdeckung soll mit zwei Brettern erfolgen, die mit Kunststoffbändern gebunden werden. Das Mindestmaß der Bretter sollte 800 bzw. 1.000 mm sein, je nach Grundmaß der eingesetzten Palette (Euro- oder Industriepalette). Sollte das Format der Ware größer sein als das Grundmaß der eingesetzten Palette, müssen die Bretter 20 mm länger sein als die Ware.
Offene Kaschierwelle in den Monaten Oktober bis März einstretchen.